

B1.41. Ortsbild und Heimatschutz, Allgemeines

90864

Wirkung der Bekämpfung von Sprayereien

Beantwortung Kleine Anfrage

Josef Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, hat am 1. April 2009 folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Aufgrund eines von mir im Jahr 2001 eingereichten Postulats entwickelte die Stadt ein Konzept zur Bekämpfung von unerwünschten Sprayereien. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Merkblatt für die betroffenen Hausbesitzer erstellt.

Fragen:

Wie beurteilt der Stadtrat sieben Jahre später die Wirkung dieser Massnahmen? Was hat sich bewährt, was hat sich weniger bewährt und müsste verbessert werden?

Besonders entlang der Bahnlinie –zum Beispiel im Bahnhof Glanzenberg und im Bereich der Lärmschutzwände – sind nach wie vor einige Verunstaltungen vorzufinden. So bleibt bei Tausenden von Zufahrenden unbewusst ein negatives Image von Dietikon haften. Welche Massnahmen hat der Stadtrat vorgesehen, um dem wirkungsvoll entgegenzutreten?"

Die Kleine Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Einmaliges Entfernen von Sprayereien genügt in den meisten Fällen nicht. Die gereinigte Fläche provoziert erneute Sprayereien. Damit die Täter resignieren, sind die verunreinigten Flächen innert möglichst kurzer Frist wieder zu reinigen. Im Jahr 2002 wurden sämtliche städtischen Liegenschaften, mit Ausnahme des Scheller-Areals, von Sprayereien befreit. Neu angebrachte Verunreinigungen werden in der Regel innert maximal einer Woche durch die Stadt Dietikon oder durch beauftragte Unternehmen entfernt. An besonders betroffenen Gebäuden, wie zum Beispiel dem Velohaus beim Bahnhof, den WC-Anlagen beim Kirchplatz sowie der Markthalle, wurde ein Graffiti-Schutz angebracht. Zudem wurden für diese Objekte Serviceverträge mit einer Firma abgeschlossen, welche die angebrachten Sprayereien innert wenigen Tagen entfernt. Beobachtungen zeigen, dass Verunreinigungen an städtischem und privatem Eigentum in den letzten 7 Jahren abgenommen haben. Der Stadtrat wird auch weiterhin Graffiti an städtischen Liegenschaften entfernen lassen.

Von Sprayereien betroffene Hauseigentümer sind für die Entfernung von Graffiti selber verantwortlich. Die Nachfrage nach dem von der Hochbauabteilung erarbeiteten Merkblatt ist nach wie vor vorhanden. Um das Merkblatt wieder einem breiteren Publikum bekannt zu machen, wird es auf der Homepage der Stadt Dietikon veröffentlicht.

Die von Sprayereien am meisten betroffenen Objekte sind Unterführungen, Lärmschutzwände und Brückenpfeiler. Eigentümer dieser Bauwerke sind die SBB AG, der Bund sowie der Kanton Zürich. Diese Eigentümer entfernen Verunreinigungen nur in besonderen Fällen (diffamierende und rassistische Äusserungen). Trotzdem bemüht sich die Stadt, mit diesen Eigentümern Kontakt aufzunehmen und nach Lösungen zu suchen.

Sitzung vom 15. Juli 2009

Der Stadtrat beschliesst:

Die Kleine Anfrage von Josef Wiederkehr wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gemeinderat;
- Liegenschaftenverwaltung;
- Hochbauabteilung;
- Sicherheitsabteilung;
- Gesundheitsabteilung;
- Werkhof;
- Finanzverwaltung;
- Finanzvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

PS 0615 sprayereien.doc

versandt am: 17. Juni 2009